

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1904**

7 (26.4.1904)

# Verordnungsblatt

des

## Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 26. April.

1904.

### Inhalt.

#### Landesherrliche Entschlieungen.

**Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts:** Die Anerkennung der in Baden erworbenen Prüfungszeugnisse für das Lehramt an höheren Schulen in anderen Bundesstaaten betreffend.

**Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats:** Die Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen betreffend. — Die Verleihung von Reisestipendien betreffend. — Die Vergabung von Stipendien aus der von Sickingenschen Stiftung betreffend. — Die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins betreffend. — Die Ausbildung in den neueren Fremdsprachen betreffend. — Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

#### Diensta Nachrichten.

#### Dienst erledigungen.

#### Todesfälle.

**Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens:** Diensta Nachrichten.

### I.

#### Landesherrliche Entschlieungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 2. März d. J. gnädigst geruht, den Professor Dr. Hans Kobl an der Realschule in Schoppsheim bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 12. März d. J. gnädigst geruht,

den Direktor des Gymnasiums in Rastatt Joseph Schmalz in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Freiburg zu versetzen,

den Direktor des Progymnasiums in Donaueschingen Joseph Reff zum Direktor des Gymnasiums in Rastatt und

den Professor Wilhelm Stern am Gymnasium in Offenburg zum Direktor des Progymnasiums in Donaueschingen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 18. März d. J. gnädigst geruht, den nachbenannten Lehramtspraktikanten unter Ernennung derselben zu Professoren etatmäßige Professorenstellen zu übertragen, und zwar

dem Karl Tyll von Karlsruhe an der Realschule in Kehl,  
dem Franz Manggold von Lehningen an der Realschule in Eppingen, und  
dem Joseph Reiser von Radolfzell an der Oberrealschule in Karlsruhe.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 18. März d. J. gnädigst geruht:

1. in gleicher Eigenschaft zu versetzen die Professoren

Karl Stelzner am Gymnasium in Pforzheim an das Gymnasium in Heidelberg, und  
Rudolf Odenwald am Gymnasium in Tauberbischofsheim an das Gymnasium  
in Bruchsal;

2. den nachbenannten Lehramtspraktikanten unter Ernennung derselben zu Professoren  
etatmäßige Professorenstellen an den jeweils beigesetzten Anstalten zu übertragen, und  
zwar:

dem Moses Bodenheimer aus Rheinbischofsheim am Gymnasium in Pforzheim,  
dem Anton Rau aus Wallbüren am Gymnasium in Tauberbischofsheim,  
dem Wilhelm Nimis aus Wallbüren am Gymnasium in Offenburg.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 24. März d. J. gnädigst geruht, den Lehramtspraktikanten Peter Müller von Wizenburg und Ferdinand Bissing von Karlsruhe unter Ernennung derselben zu Professoren je eine etatmäßige Professorenstelle, und zwar ersterem an der Realschule in Kehl, letzterem an der Realschule in Schopfheim, zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 24. März d. J. gnädigst geruht, dem Lehramtspraktikanten Dr. Karl Funderinger von Meckesheim unter Ernennung desselben zum Professor eine etatmäßige Professorenstelle an der Höheren Mädchenschule in Offenburg zu übertragen.

## II.

### Bekanntmachung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Anerkennung der in Baden erworbenen Prüfungszeugnisse für das Lehramt an höheren Schulen in anderen Bundesstaaten betreffend.

Die zwischen der Großherzoglich Badischen und der Königlich Preussischen Regierung getroffene Vereinbarung wegen gegenseitiger Anerkennung der Prüfungszeugnisse für das Lehramt an höheren Schulen — Gesetzes- und Verordnungsblatt 1889 Nr. XVI Seite 106 und Verordnungsblatt des Großherzoglichen Oberschulrats 1889 Nr. VIII Seite 84 — bleibt auch nach Erlaß der landesherrlichen Verordnung, betreffend die Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen vom 21. März 1903 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1903 Nr. IX und Verordnungsblatt des Großherzoglichen Oberschulrats 1903 Nr. III), mit Bezug auf die

durch diese Verordnung verkündigte neue Prüfungsordnung bestehen. Gleiche Vereinbarungen sind hinsichtlich dieser getroffen worden zwischen der Großherzoglich Badischen Regierung und den Regierungen des Königreichs und des Großherzogtums Sachsen, der sächsischen Herzogtümer sowie der Regierung von Elsaß-Lothringen. Vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg werden diese Zeugnisse auch fernerhin als vollgültig anerkannt werden.

Karlsruhe, den 8. März 1904.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.  
von Dusch.

Erb.

### III.

#### Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen für 1905 betreffend.

Die Meldungen zu der im Frühjahr 1905 im Oberschulrat abzuhaltenden Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen sind bis zum 1. Juni d. J. an den Oberschulrat einzureichen. Diese Prüfung wird nur nach der landesherrlichen Verordnung vom 21. März 1903, die Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1903 Nr. III, Schulverordnungsblatt 1903 Nr. III), vorgenommen werden.

Die Kandidaten werden bezüglich der Auswahl der Prüfungsfächer besonders auf § 8 der Prüfungsordnung hingewiesen und haben demnach genau anzugeben, welche Fächer sie als Hauptfächer und welche als Nebenfächer gewählt haben. Aus der Meldung muß auch genau zu erkennen sein, welchem Gebiete seiner Studien der Kandidat das Thema zur schriftlichen Facharbeit entnommen wissen möchte und auf welche speziellen Gebiete seine Studien in Philosophie und deutscher Literatur für die allgemeine Prüfung (§ 21 u. 9 der Verordnung) sich bezogen haben. Der Bericht über den Gang und Umfang der Studien und, bei Kandidaten der philologischen Fächer, über den Umfang der Lektüre ist in den in der Regel in deutscher Sprache abzufassenden Lebenslauf (§ 5) aufzunehmen.

Zur Prüfung können zugelassen werden Kandidaten, welche

- a. die badische Staatsangehörigkeit besitzen oder zurzeit der Meldung im Großherzogtum ihren Wohnsitz haben, oder
- b. an einer badischen Hochschule das letzte und mindestens noch ein früheres Semester zugebracht haben, vorausgesetzt, daß die Meldung innerhalb eines Jahres nach dem Abgang von der Hochschule erfolgt oder der Kandidat in Baden bis zu seiner Meldung seinen dauernden Wohnsitz gehabt hat.

Kandidaten, bei denen keine dieser Voraussetzungen zutrifft, können nur aus besonderen Gründen mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts zur Prüfung zugelassen werden.

Karlsruhe, den 14. April 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Bahl.

Die Verleihung von Reifestipendien betreffend.

Bewerbungen von Lehrern und Lehrerinnen an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten um Beihilfen zu Studienreisen, Teilnahme an Ferienkursen und Aufhalten im französisch redenden Auslande und in England sind bis 15. Mai auf dem geordneten Dienstwege einzureichen. Dieselben sollen enthalten:

1. den vollen Namen und Amtstitel,
  2. genaue Angabe des Reiseziels, des Ferienkurses u. s. w. und der Zeit der Abwesenheit,
  3. Angabe, ob der Bewerber (die Bewerberin) eine Prüfung für das betreffende Fach bestanden hat, genaue Bezeichnung derselben und der erlangten Lehrbefähigung,
  4. Angabe, ob der Bewerber (die Bewerberin) gegenwärtig Unterricht in dem Fach erteilt und
  5. ob er für den gleichen Zweck schon einmal eine Beihilfe aus Staatsmitteln erhalten hat.
- Gesuche mit unvollständigen oder ganz allgemeinen Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Karlsruhe, den 11. April 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Kuttruff.

Die Vergebung von Stipendien aus der von Sickingenschen Stiftung betreffend.

Aus der von Fürstbischof Kasimir Anton von Sickingen zu Konstanz im Jahre 1750 errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrag von jährlich 300 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Schüler badischer Gelehrtschulen oder Hochschulstudierende katholischen Bekenntnisses ohne Rücksicht auf das künftige Berufsstudium.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Bedürftigkeit binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 19. April 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Kuttruff.

## Die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins betreffend.

Die Direktionen und Vorstände der Realmittelschulen und der Mittelschulen für die weibliche Jugend werden darauf hingewiesen, daß die von der Badischen Historischen Kommission herausgegebene Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, welche bereits von allen Gymnasien, Progymnasien und Lehrerbildungsanstalten gehalten wird, wegen ihres zum großen Teil die vaterländische Geschichte betreffenden Inhaltes zur Anschaffung für die Lehrerbibliotheken sich in vorzüglichem Grade eignet.

Die Verlagsbuchhandlung, C. Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg, liefert bei direktem Bezug den Jahrgang für die Lehrerbibliotheken um 6 M.

Karlsruhe, den 2. März 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Kuttruff.

## Die Ausbildung in den neueren Fremdsprachen betreffend.

Prospekte der Ferienkurse, welche

1. die Académie de Neuchâtel — Séminaire de français moderne — in den Monaten Juli, August und September d. J.,

2. die Universität von London in Verbindung mit der Teachers' Guild of Great Britain and Ireland im Juli und August d. J.

für Fremde abhalten wird, können von unserer Expedition bezogen werden.

Karlsruhe, den 15. März 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Fischer.

## Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend.

Nachbenannte Zöglinge des III. Kurses des Lehrerseminars II in Karlsruhe sind nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Allgauer, Franz, von Falkau,

Allgeier, Karl, von Schwarzach,

Becker, Joseph, von Feudenheim,

Beißel, Otto, von Münzesheim,

Buß, Karl, von Schwaibach,

Christ, Amand, von Urloffen,

Eisert, Theodor, von Ottenau,

Frank, Karl, von Forst,  
 Friß, Jeremias, von Rastatt,  
 Gscheidlen, Friedrich, von Grombach,  
 Herion, Gotthold, von Gernsbach,  
 Kaltenbach, Max, von Zienten,  
 Keller, August, von Karlsruhe,  
 Ketterer, Wendelin, von Fautenbach,  
 Klingmann, Valentin, von Gauangelloch,  
 Klumpp, Adolf, von Lahr,  
 Krämer, Johann, von Wallstadt,  
 Lindenfesler, Adolf, von Obergrombach,  
 Maier, August, von Michelfeld,  
 Müller, Karl, von Karlsruhe,  
 Müßler, Adolf, von Weitenung,  
 Münkcl, Anton, von Hainstadt,  
 Pfaff, Heinrich, von Gerlachsheim,  
 Rauchenberger, Ernst, von Gernsbach,  
 Reyroth, Wilhelm, von Wintersbach,  
 Roth, Karl, von Mondfeld,  
 Schanzenbach, Heinrich, von Mingolsheim,  
 Sänger, Eduard, von Hüfingen,  
 Seyfried, Karl, von Mondfeld,  
 Stößer, Karl, von Gaggenau,  
 Sturm, Eugen, von Karlsruhe,  
 Wieser, Leo, von Beierthcim.

Karlsruhe, den 5. März 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspcrger.

Ruttruff.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Schulwandbilder aus Palästina, 12 Tafeln in Farbendruck nach Aquarellen von Edmund Wörndle von Adelsfried. Verlag von Piloty & Loehle, K. B. Priv. Kunst- und Verlagsanstalt in München. Preis 12 M. 50  $\mathcal{N}$ .

Schiller von Otto Harnack. Lessing von Karl Borinski. Berlin, 1898 beziehungsweise 1900, Verlag von Ernst Hofmann & Cie. Preis gebunden je 6 M. 40  $\mathcal{N}$ , bei Bezug

von 2 bis 5 Exemplaren je 4 M. 80 S., in größeren Partien noch mehr ermäßigt. Geeignet für die Bibliotheken der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten.

Zur Anschaffung für Schülerbibliotheken wird empfohlen: A. W. G. Roth, Vom Werden und Wesen der Maschine, Berlin. Verlags-Handlung von Alfred Schall, Preis geheftet 3 M. 50 S., gebunden 4 M. 50 S.

Die Musiklehrer, besonders die an Lehrerbildungsanstalten wirkenden, werden auf folgende Veröffentlichung hingewiesen:

F. Zureich, Theoretisch-praktische Gesangschule für Männerstimmen, mit besonderer Berücksichtigung der Stimmbildung. Karlsruhe, F. Lang, 1904, 4 M., in Partien von 10 Exemplaren ab 3 M. 50 S.

## IV.

## Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 15. März d. J. wurde im Einverständnis mit Großherzoglichem Ministerium des Innern dem Amtsdienner Friedrich Eckert beim Bezirksamt Adelsheim die etatmäßige Amtsstelle eines Dieners beim Gymnasium in Tauberbischofsheim übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 21. März d. J. wurde dem Militäranwärter Wilhelm Pailer von Kleinsteinbach die etatmäßige Dienerstelle am Lehrerseminar II in Karlsruhe übertragen.

Auf Vorschlag des Stadtrats der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe wurde die etatmäßige Amtsstelle einer Hauptlehrerin an der Höheren Mädchenschule in Karlsruhe der Lehrerin Leontine Loës an dieser Anstalt übertragen.

Auf Grund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Niefern, A. Pforzheim, Hauptlehrer Sigmund Bühler daselbst.

St. Leon, A. Wiesloch, Hauptlehrer Hermann Kollt daselbst.

Stockach, Hauptlehrer Anton Bürkle daselbst.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an den Volksschulen in:

Freiburg: dem Hauptlehrer Bernhard Merz in Rumpfen, A. Buchen, sowie der Unterlehrerin Emma Bügel in Freiburg.

Karlsruhe: dem Hauptlehrer Franz Glaser in Bruchsal.

Mannheim: den Unterlehrerinnen Josepha Frielinghaus und Katharina Müll, sowie den Unterlehrern Ernst Knapp, Georg Schmitt, Otto Schreiber und Fritz Schübelin daselbst.

an der Höheren Töchterschule in:

Lahr: der Unterlehrerin Karoline Kopp in Rastatt.

- In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:
- Hauptlehrer Ludwig Baumgartner in Büßlingen, A. Eugen, nach Acharren, A. Breisach.  
 „ Gustav Beyerle in Ehenroth, A. Ettlingen, nach Balzhofen, A. Bühl.  
 „ Johann Burkart in Steinsfurth, A. Sinsheim, nach Ettenheim, A. Ettenheim.  
 „ Isidor Diehl in Liedolsheim, A. Karlsruhe, nach Gallenweiler, A. Staufeu.  
 „ Johannes Eckstein in Freudenberg, A. Wertheim, nach Wallbüren, A. Buchen.  
 „ Franz Eßfinger in Todtmoos-Au, A. St. Blasien, nach Schelingen, A. Breisach.  
 „ Hermann Fix in Fischbach, A. Neustadt, nach Niederhof, A. Säckingen.  
 „ Hermann Frey in Eichelberg, A. Eppingen, nach Oberbruch, A. Bühl.  
 „ Albert Geiger in Bienen, A. Müllheim, nach Edingen, A. Schwellingen.  
 „ Xaver Hafner in Oberschoppsheim, A. Lahr, nach Sipplingen, A. Überlingen.  
 „ Johannes Hommel an der Rettungsanstalt Niesernburg, A. Pforzheim, an die Volksschule in Niesern, A. Pforzheim.  
 Hauptlehrer Ludwig Horch in Neulufzheim, A. Schwellingen, nach Dill-Weissenstein, A. Pforzheim.  
 „ August Kammerer in Baldulm, A. Achern, nach Gengenbach, A. Offenburg.  
 „ Andreas Karcher in Güttenbach, A. Triberg, nach Staufeu.  
 „ Kaspar Koch in Winterspüren, A. Stockach, nach Kappelwindeck, A. Bühl.  
 „ Valentin Künzig in Rippberg, A. Buchen, nach Büchenau, A. Bruchsal.  
 „ Johann Leiber in Grafenhausen, A. Bonndorf, nach Gaggenau, A. Rastatt.  
 „ Ernst Leiblein in Katholisch Tennensbrunn, A. Triberg, nach Leutkirch, A. Überlingen.  
 „ August Linninger in Pöbstadt, A. Boxberg, nach Reidenstein, A. Sinsheim.  
 „ Stephan Merk in Möggingen, A. Konstanz, nach Böhringen, A. Konstanz.  
 „ Matthäus Müller in Randendorf, A. Donaueschingen, nach St. Georgen, A. Billingen.  
 „ Lukas Münzer in Appenweier, A. Offenburg, nach Haslach, A. Wolfach.  
 „ Albert Schildecker in Stein am Kocher, A. Rossbach, nach Adelsberg, A. Schönau.  
 „ Xaver Schmid in Graßbeuren, A. Überlingen, nach Dietenbach, A. Freiburg.  
 „ Gustav Schmidt in Brombach, A. Heidelberg, nach Dundenheim, A. Lahr.  
 „ Peter Schmitt in Rohrbach, A. Sinsheim, nach Laudenbach, A. Weinheim.  
 „ Joseph Schnurr in Forchheim, A. Ettlingen, nach Renchen, A. Achern.  
 „ Konrad Vetter in Eudingen, A. Emmendingen, nach Überlingen.  
 „ Franz Wachter in Boll, A. Bonndorf, nach Höchenschwand, A. St. Blasien.  
 „ Konrad Walter in Büchig, A. Karlsruhe, nach Eutingen, A. Pforzheim.  
 „ Karl Werner in Eisingen, A. Pforzheim, nach Schönau, A. Heidelberg.  
 „ Franz Wernert in Randegg, A. Konstanz, nach Moos, A. Konstanz.  
 „ Wilhelm Wiedemann in Querbach, A. Kehl, nach Amannswieier, A. Lahr.  
 „ Roman Zipperlin in Prinzbach, A. Lahr, nach Rheinheim, A. Waldshut.

Statmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

- Altern, A. Schönau, dem Unterlehrer August Heitz in Dürrheim, A. Billingen.  
 Bernau-Innerthal, A. St. Blasien, dem Schulverwalter Ferdinand Stoll in Acharren, A. Breisach.  
 Bockschaff, A. Sinsheim, dem Schulverwalter Otto Gündler daselbst.  
 Egringen, A. Lörrach, dem Unterlehrer Ernst Haberer in Lörrach.  
 Eschach, A. Bonndorf, dem Unterlehrer Karl Hübchenberger in Mauer, A. Heidelberg.  
 Göbriehen, A. Pforzheim, dem Unterlehrer Hugo Ehret in Oberweier, A. Lahr.

- Göbriichen, A. Pforzheim, dem Unterlehrer Karl Herrmann in Brözingen, A. Pforzheim.  
 Göttingen, A. Konstanz, dem Schulverwalter Karl Studer in Unterprechtal, A. Waldkirch.  
 Hettigenbeuern, A. Buchen, dem Schulverwalter Karl Baumann in Philippsburg, A. Bruchsal.  
 Ivesheim, A. Mannheim, dem Hauptlehrer Georg Striegel in Grünsfeldhausen, A. Tauber-  
 bischofsheim.  
 Kazenthal, A. Mosbach, dem Unterlehrer Georg Neutard in Thannheim, A. Donaueschingen.  
 Ketsch, A. Schwellingen, dem Unterlehrer Hermann Müller in Siegelau, A. Waldkirch.  
 Käßnach, A. Waldshut, dem Schulverwalter Dithmar Lienert daselbst.  
 Langenelz, A. Buchen, dem Unterlehrer Rudolf Klein in Ostersheim, A. Schwellingen.  
 Langenhort, A. Melskirch, dem Unterlehrer Albert Beneß in Busenbach, A. Ettlingen.  
 Langenrain, A. Konstanz, dem Unterlehrer Karl Bögele in Lehen, A. Freiburg.  
 Mühlhausen, A. Wiesloch, dem Unterlehrer Joachim Schmid in Hettlingen, A. Buchen.  
 Mühlhingen, A. Stockach, dem Unterlehrer Otto Herzog in Geisingen, A. Donaueschingen.  
 Öhningen, A. Konstanz, dem Unterlehrer Richard Schmalz in Haslach, A. Wolfach.  
 Pfaffenweiler, A. Billingen, dem Unterlehrer Emil Krauth in Langenhardt, A. Lahr.  
 Philippsburg, A. Bruchsal, der Unterlehrerin Ernestine Huber in Wieblingen, A. Heidelberg.  
 Pülsringen, A. Tauberbischofsheim, dem Unterlehrer Karl Haas in Lenzkirch, A. Neustadt.  
 Schwanheim, A. Eberbach, dem Unterlehrer Karl Bachmann in Sandhofen (Schaarhof),  
 A. Mannheim.  
 Schwellingen, der Unterlehrerin Friederike Kühne daselbst.  
 Siegelau, A. Waldkirch, dem Schulverwalter Georg Stoll daselbst.  
 Stausen, A. Bonndorf, dem Schulverwalter Josef Dietrich daselbst.  
 Unterhalbach, A. Tauberbischofsheim, dem Unterlehrer Theodor Westermann in Ober-  
 schefflenz, A. Mosbach.  
 Unterscheidenthal, A. Buchen, dem Unterlehrer Georg Welle in Rettigheim, A. Wiesloch.  
 Waldhausen, A. Donaueschingen, dem Unterlehrer Joseph Himmelsbach in Allmannsdorf,  
 A. Konstanz.  
 Wollenberg, A. Sinsheim, dem Unterlehrer Wilhelm Herbst in Laudenbach, A. Weinheim.

Durch Entschließung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste:

- Hauptlehrer Karl Frey an der Volksschule in Kiegel, A. Emmendingen.  
 Hauptlehrer Wilhelm Käfen an der Volksschule in Ottersweier, A. Bühl.

Ferner

Hauptlehrerin Pauline Haag an der Volksschule in Karlsruhe, bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen:

- Unterlehrer Johannes Bär in Ling, A. Kehl (auf Ansuchen).  
 Hauptlehrer Otto Walzenbach in Höffingen, gemäß § 34 des Elementarunterrichtsgesetzes.

### Diensterledigungen.

An nachstehenden Realmittelschulen und Höheren Mädchenschulen sind etatmäßige Professorenstellen zu besetzen:

an der Realschule in Karlsruhe eine Stelle.

Ferner mit Lehrern, welche geprüft sind:

#### a. in neueren Sprachen:

am Realgymnasium mit Gymnasialabteilung in Karlsruhe eine Stelle,

am Realgymnasium Mannheim eine Stelle,

an der Oberrealschule Freiburg eine Stelle

(Bewerber müssen zur Erteilung des deutschen Unterrichts in Oberklassen befähigt sein),

an der Oberrealschule in Karlsruhe eine Stelle,

an der Oberrealschule in Mannheim zwei Stellen,

an der Realschule mit Realprogymnasium in Mannheim eine Stelle,

an der Realschule in Offenburg eine Stelle,

an der Höheren Mädchenschule mit Gymnasialabteilung in Karlsruhe eine Stelle,

an der Höheren Mädchenschule in Mannheim eine Stelle;

#### b. in Mathematik und Naturwissenschaften:

am Realgymnasium mit Gymnasialabteilung in Karlsruhe eine Stelle,

an der Oberrealschule in Heidelberg eine Stelle,

an der Oberrealschule in Konstanz eine Stelle,

an der Oberrealschule in Mannheim eine Stelle,

an der Realschule in Offenburg eine Stelle,

an der Höheren Mädchenschule in Freiburg eine Stelle;

#### c. in alten Sprachen:

am Realgymnasium in Mannheim eine Stelle,

an der Realschule mit Realprogymnasium in Mannheim eine Stelle,

an der Höheren Mädchenschule mit Gymnasialabteilung in Karlsruhe eine Stelle.

Weiter sind zu besetzen:

an den Oberrealschulen in Baden und Konstanz je eine Zeichenlehrerstelle.

Bewerbungen sind — für jede Stelle in einer besonderen Eingabe — binnen zehn Tagen auf dem geordneten Dienstweg bei dem Oberschulrat einzureichen.

Dieselben müssen in übersichtlicher Darstellung enthalten: Ort und Zeit der Geburt, das Jahr der abgelegten Prüfung, Art und Umfang der Lehrbefähigung, die bisherigen Verwendungen und bei Professoren den Zeitpunkt der ersten etatmäßigen Anstellung.

Hauptlehrerstellen:

Baden. Höhere Mädchenschule. Zwei Stellen für Hauptlehrerinnen.

Konstanz. Höhere Mädchenschule eine Hauptlehrerinnenstelle.

Bewerbungen sind innerhalb vierzehn Tagen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Appenweier, A. Offenburg.

Boll, A. Bonndorf.

Büßlingen, A. Engen.

Dettingen, A. Konstanz.

Eichelberg, A. Eppingen.

Fischbach, A. Neustadt.

Forchheim, A. Ettlingen.

Freundenberg, A. Wertheim. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Grafenhausen, A. Bonndorf. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Grafbeuren, A. Überlingen.

Grünsfeldhausen, A. Tauberbischofsheim.

Gütenbach, A. Triberg. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Höppingen, A. Buchen.

Katholisch-Tennenbrunn, A. Triberg.

Möggingen, A. Konstanz.

Neusajock, A. Bühl (wiederholt).

Oberschopfheim, A. Lahr.

Ottersweier, A. Bühl.

Prinzbach, A. Lahr.

Randegg, A. Konstanz.

Randen, A. Donaueschingen.

Riegel, A. Emmendingen.

Rumpfen, A. Buchen.

Stein a. R., A. Mosbach.

Steinsfurth, A. Sinsheim.

Winterispüren, A. Stodach.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Bobstadt, A. Bixberg.

Büchig, A. Karlsruhe.

Gröbzingen, A. Durlach.

Liedolsheim, A. Karlsruhe.

Nekarfayenbach, A. Mosbach.

Neulufheim, A. Schwetzingen.

Seefeld, A. Müllheim.

Zienken, A. Müllheim.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesezten Kreisschulvisitatur un mittelbar einzureichen.

## VI.

## Todesfälle.

Gestorben sind:

- Christian Braun, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Dallau, N. Mosbach, am 17. Februar 1904.  
 Dr. Hugo Ehrensberger, Professor am Gymnasium in Bruchsal, am 24. Februar 1904.  
 Jakob Breithaupt, Hauptlehrer a. D., zuletzt in Langenschiltach, N. Triberg, am 5. März 1904.  
 Georg Köbler, Hauptlehrer in Gröbgingen, N. Durlach, am 9. März 1904.  
 Gustav Breh, Hauptlehrer in Seefeld, N. Müllheim, am 12. März 1904.  
 Hermann Kopf, Unterlehrer in Geroldsau, N. Paden, am 15. März 1904.

## VII.

## Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

## Dienstnachrichten.

Mit Entschließung Großherzoglichen Gewerbeschulrats vom 9. März d. J. wurde Gewerbelehrer Karl Hiller an der Gewerbeschule in Kandern in gleicher Eigenschaft an jene in Ettlingen versetzt.

Mit Entschließung Großherzoglichen Gewerbeschulrats vom 24. März d. J. wurde dem Gewerbelehre-kandidaten Eugen Schmitt in Billingen die etatmäßige Amtsstelle eines Gewerbelehrers an der Gewerbeschule in Kandern übertragen.